



Standards für die Überprüfung von **NATURSCHUTZ- HUNDEN**

Spürhunde für:

- tierische Kadaver
- Kot verschiedener Tierarten
- Gewölle
- Fledermausquartiere
- baumbewohnende Käferarten
- lebende Amphibien oder Reptilien
- Pflanzen und Pflanzenteile





Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe HundebesitzerInnen und
UnterstützerInnen!

Mit dieser Unterlage halten Sie eine Premiere in den Händen: Die Erstausgabe unserer Prüfungsordnung. Seit unserer Gründung am 30. November 2019 konnten wir trotz der Corona bedingten Maßnahmen zahlreiche Aktivitäten auf die Beine stellen, sei es der interne Informationsaustausch mittels Online Meetings, die Abhaltung von Kursterminen oder die Durchführung von Presseaktivitäten.

Sehr gerne blicke ich auf den im September 2020 abgehaltenen Ausbildungskurs in Herberstein zurück. Oder denke an den im Jänner 2021 erschienenen Bericht in der Kleinen Zeitung. Die mediale Wahrnehmung unserer Organisation steigt mit unserem täglichen Tun & Handeln. Es zeigt unser Potential für die Zukunft. Dies stimmt mich zuversichtlich, weitere HundebesitzerInnen und UnterstützerInnen für unseren jungen Verein zu begeistern. Sie möchten sich aktiv beteiligen? Ich freue mich über Ihre Kontaktaufnahme

Mit tierischen Grüßen
Eure

Doris Wolkner-Steinberger
Präsidentin NATURSCHUTZHUNDE



Als der Verein NATURSCHUTZHUNDE 2019 gegründet wurde, war von Anfang an klar, dass Qualität in der Hundearbeit aber auch bei der Arbeit der Menschen im Freiland eine große Rolle spielen muss. Deshalb wurde auch mit Gründung des Vereins ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Dem Beirat gehören sowohl ExpertInnen aus der Veterinärmedizin als auch aus der Wildbiologie an. Damit soll sowohl gewährleistet werden, dass die Hunde nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und tierschutzkonform ausgebildet werden, aber auch, dass die Arbeit der Teams im Freiland technisch und methodischen aktuellen wissenschaftlicher Kriterien entspricht.

Deshalb wurde in einem ersten Schritt mit Unterstützung des wissenschaftlichen Beirats sehr schnell eine Prüfungsordnung erarbeitet, die den Standard für die Leistung der einzelnen Teams zur Arbeit im Freiland festlegt. Ausgangspunkt für die Prüfungsordnung waren diverse andere Richtlinien aus Sport, von Polizei und Militär. Wichtig war uns der Praxisbezug. Wir wollten eine Prüfungsordnung erstellen, in der das Erfüllen der Aufgabe, das Finden und Anzeigen eines Zielgeruchs, im Mittelpunkt steht und weniger die „schöne und exakte“ Ausführung. Wir haben uns deshalb an den Anforderungen in der Realität orientiert, allerdings auch in dem Bewusstsein, dass eine Prüfung nur bedingt die Realität abbilden kann. Daher zielt die Beurteilung in erster Linie darauf ab, wie gut Mensch und Hund die gestellte Aufgabe bewältigen, sie beurteilt aber auch die technische Ausführung in dem Wissen, dass die Belastung in der Zertifizierung im Vergleich zum Einsatz vergleichsweise gering ist und nur in Team das bei geringer Belastung saubere Arbeit zeigt, wird letztendlich unter großer körperlicher Anstrengung auch bestehen können.

Die Prüfungsordnung selbst ist ein lebendes Dokument, das sich in den nächsten Jahren in einzelnen Aspekten verändern wird. Durchgeführte Zertifizierung oder reale Suchen nach verschiedensten Gerüchen werden die Tauglichkeit der Prüfungsordnung zeigen und nötigenfalls da und dort eine Anpassung erfordern.

Aktuell ist es dem Verein NATURSCHUTZHUNDE gelungen, einen Standard für Artenspürhunde zu erarbeiten, der einerseits die nötige Leistung für die Teams im Einsatz festlegt und Anwenden die Beurteilung der Qualität verschiedener Teams ermöglicht.

Dr. Leopold Slotta-Bachmayr
Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| PRÄAMBEL | 4 |
| 1. ALLGEMEINES | 5 |
| 2. ANFORDERUNGEN | 5 |
| 2.1. Anforderungen an den Prüfungsleiter/die Prüfungsleiterin..... | 5 |
| 2.2. Anforderungen an das Naturschutzhundeteam | 5 |
| 2.3. Anforderungen an BeurteilerInnen für Naturschutzhundeteams | 7 |
| 3. DURCHFÜHRUNG | 7 |
| 3.1. Erstmalige Zertifizierung | 8 |
| 3.2. Rezertifizierung | 9 |
| 3.3. Erweiterung der Zertifizierung um einen Zielgeruch | 9 |
| 3.4. Geruchsquellen | 9 |
| 3.5. Kennzeichnung zertifizierter Teams..... | 10 |
| 4. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden tierischer Kadaver | 11 |
| 5. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden von Kot verschiedener Tierarten..... | 14 |
| 6. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden von Gewöllen..... | 17 |
| 7. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden von Fledermausquartieren..... | 20 |
| 8. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden baumbewohnender Käferarten..... | 23 |
| 9. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden von lebenden Amphibien und Reptilien sowie deren Laich und Gelege..... | 26 |
| 10. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden von Pflanzen und Pflanzenteilen | 29 |
| 11. BEURTEILUNGSSCHEMA | 32 |
| 12. ANMELDEFORMULAR | 37 |



PRÄAMBEL

Die NATURSCHUTZHUNDE sind ein in Österreich ansässiger Verein, der folgende Ziele verfolgt:

- NATURSCHUTZHUNDE strebt die Ausbildung und den Einsatz von Spürhunden im Natur- und Artenschutz an und engagiert sich in diesem Sinne im Umwelt-, Natur- bzw. Tierschutz.
- Die Zusammenarbeit mit HundehalterInnen, HundeausbildnerInnen/-trainerInnen und ZüchterInnen von Hunden, die ausschließlich mit gewaltfreien Methoden in Kenntnis und Verständnis des natürlichen Hundeverhaltens und der dazugehörigen Bedürfnisse arbeiten, sich für die Erhaltung und Förderung des gesunden Hundes bzw. Rassehundes einsetzen und sich im Umwelt-, Natur- bzw. Tierschutz engagieren.
- Der Verein berät Behörden, Institutionen und Hundehalter zum Themenkomplex „Spürhunde im Natur- und Artenschutz“.
- Die Prüfung (mit Zertifizierung) der Hunde bzw. Spürhundeteams erfolgt nach der Prüfungsordnung von „Naturschutzhunde. Damit wird die Ausbildung insgesamt auf einen einheitlich anspruchsvollen Level angehoben und ein Qualitätsstandard für Spürhunde im Natur- und Artenschutz gesetzt. Dies bietet zukunftsweisend sowohl für die Teams als auch für die Auftraggeber von „Naturschutzhunde“-Spürhunden eine Sicherheit und Qualitätsgarantie für die Auftragserfüllung. Ausschließlich ein positiver Abschluss mit Zertifikatsverleihung berechtigt ein vereinsinternes und – externes Team zur Verwendung der Benennung „Naturschutzhunde“ oder ähnlicher Wort-Kombinationen.
- Der Verein strebt die öffentliche Anerkennung der als „Naturschutzhunde“ zertifizierten Spürhunde im Natur- und Artenschutz an.
- Es ist das Bestreben des Vereins, den Umwelt-, Natur- und Tierschutz zu unterstützen und zwar mit ideellen und finanziellen Mitteln, soweit dies den Möglichkeiten des Vereins entspricht. In diesem Sinne verpflichten sich die Mitglieder des Vereins, die gesetzlichen Regelungen den Tierschutz betreffend einzuhalten und stets für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Tiere zu sorgen.



1. ALLGEMEINES

Zertifizierungen werden generell durch den Verein NATURSCHUTZHUNDE organisiert. Sie können das ganze Jahr über abgehalten werden. Wenn die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet sind, muss von der Durchführung Abstand genommen werden.

Anmeldungen zur Zertifizierung erfolgen mit dem entsprechenden Anmeldeformular direkt beim Verein NATURSCHUTZHUNDE bis maximale eine Woche vor der geplanten Zertifizierung.

Der Verein nominiert eine/n PrüfungsleiterIn, der/die die Prüfung organisiert und eine/n BeurteilerIn, der/die die Arbeit der Naturschutzhundeteams bewertet.

Die Kosten für die „Überprüfung der Anzeige des Zielgeruchs“ (Teil A) betragen € 50 und für die „Überprüfung der Suchleistung“ (Teil B) € 100.

Prüfungsleiter erhalten für ihre Tätigkeit € 100 pro Tag und Fahrtkosten (max. € 250).

BeurteilerInnen erhalten für ihre Tätigkeit € 100 für die ersten 5 Zertifizierungen und € 50 für weitere 5 Zertifizierung, sowie die Fahrtkosten (max. € 250).

Ein/e BeurteilerIn darf pro Tag maximal 10 Prüfungsteile (Stufe A oder B) abnehmen.

2. ANFORDERUNGEN

2.1. Anforderungen an den Prüfungsleiter/die Prüfungsleiterin

Die Zertifizierung wird von einer Person geleitet, die die Prüfung organisiert und alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung überwacht. Sie ist für die Abwicklung aller Formalitäten, die Erstellung der Prüfungsbögen, die Betreuung der BeurteilerInnen und für das Ausbringen der Geruchsquellen verantwortlich.

2.2. Anforderungen an das Naturschutzhundeteam

Naturschutzhundeteams bestehen aus einem/r HundeführerIn und seinem/ihrer Hund. Sie sind auf das Auffinden und Anzeigen eines bestimmten Zielgeruchs oder Geruchskomplexes spezialisiert und zertifiziert. HundeführerInnen, die zur Zertifizierung antreten wollen, müssen Mitglied im Verein NATURSCHUTZHUNDE sein.

Der/die HundeführerIn benötigt das entsprechende Wissen, um

- seinen/ihren Hund trainieren zu können (Ausdrucksverhalten des Hundes, Motivation und Lernverhalten des Hundes, Methoden des Geruchstrainings, Geruchssinn des Hundes).



- das Verhalten seines/ihrer Hundes während der Suche und bei der Anzeige interpretieren zu können.
- den Hund unter Berücksichtigung der aktuellen Einsatzsituation (Wind, Wetter, Gelände, Geruchsausbreitung) effizient einsetzen zu können.
- den Hund unter Berücksichtigung der aktuellen Belastung so schonend wie möglich einsetzen zu können.
- die gewonnenen Daten sammeln und weitergeben zu können.

Für etwaige Unfälle während der gesamten Zertifizierung haftet der/die HundeführerIn für sich und seinen/ihren Hund. Der/die HundeführerIn muss daher vor der Zertifizierung den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für sich und den Hund vorweisen können.

Der Hund muss am Tag der Prüfung das erste Lebensjahr vollendet haben und anhand eines Mikrochips identifiziert werden können. Es dürfen nur gesunde, schmerzfreie Hunde antreten, die eine gültige Tollwutimpfung aufweisen.

Der Hund muss motiviert und selbständig suchen, den trainierten Zielgeruch sicher identifizieren und unter den gegebenen Einsatzbedingungen stabil anzeigen.

Alle HundeführerInnen, die sich durch den Verein NATURSCHUTZHUNDE zertifizieren lassen, verpflichten sich, ihren Hund auf der Grundlage der positiven Motivation auszubilden und zu trainieren und auf den Einsatz aversiver Ausbildungsmethoden zu verzichten.

| | |
|--|--|
| HundeführerInnen, die: <ul style="list-style-type: none">• gegen das Tierschutzgesetz verstoßen,• mangelndes Einfühlungsvermögen zeigen,• unbeherrschtes Verhalten zeigen, | Hunde, die <ul style="list-style-type: none">• ihrem Hundeführer/ihrer Hundeführerin den Gehorsam verweigern,• keine Sucharbeit zeigen,• akut oder chronisch krank und nicht schmerzfrei sind,• psychisch oder physisch überfordert sind, |
| können nicht als Naturschutzhundeteam zertifiziert werden. | |

Entsprechende Bestimmungen durch das Tierschutzgesetz müssen eingehalten werden: Sollte sich der/die HundeführerIn nicht korrekt oder undiszipliniert verhalten, den Hund unnötig hart korrigieren, Anweisungen durch den/die BeurteilerIn nicht Folge leisten, der Hund fehlende Arbeitsbereitschaft zeigen, bei deutlicher körperlicher Einschränkung und/oder



Überforderung des Hundes und/oder des Hundeführers/der Hundeführerin oder beim Einsatz von Zwangsmitteln im gesamten Prüfungsgelände sowie im angrenzenden Gelände, dann kann der/die BeurteilerIn die Zertifizierung jederzeit abbrechen. Verliert der/die HundeführerIn die Kontrolle über den Hund, kann der/die BeurteilerIn die Zertifizierung ebenfalls abbrechen.

2.3. Anforderungen an BeurteilerInnen für Naturschutzhundeteams

Zertifizierungen dürfen nur durch befähigte und zugelassene Personen, mit entsprechender Fachkenntnis, abgenommen werden. Entscheidungen durch den/die BeurteilerIn sind endgültig. Bei unvorhergesehenen Ereignissen steht es dem/der BeurteilerIn frei, Suchen oder Teile davon wiederholen zu lassen. Der/die HundeführerIn hat keinen Anspruch auf Wiederholung einer Prüfungsaufgabe. Der/die BeurteilerIn darf keinen Hund überprüfen, der in seinem/ihrem Eigentum oder Besitz steht, deren HalterIn er/sie ist oder den er/sie trainiert hat.

BeurteilerInnen müssen bereits einen Spürhund (Artenschutzhunde, Naturschutzhunde, Diensthunde div. Einsatzorganisationen) ausgebildet haben. Bevorzugt handelt es sich dabei um HundeführerInnen, die ihren Hund aktuell im Einsatz führen oder geführt haben. BeurteilerInnen aus dem Hundesport sind möglich. Es ist nicht nötig, dass der/die BeurteilerIn aus dem Bereich der Artenschutzhunde kommt und mit der Biologie der Zielarten vertraut ist. Der/die BeurteilerIn muss mit dem Beurteilungsschema aus der Prüfungsordnung vertraut sein. Ist das nicht der Fall, muss er/sie von einem/r TrainerIn der Naturschutzhunde darauf eingewiesen werden.

Der/die BeurteilerIn muss unter den gegebenen Einsatzbedingungen bewerten können, ob

- der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund effizient und schonend einsetzt,
- der/die HundeführerIn die vorgegebene Fläche sauber bearbeitet hat,
- der/die HundeführerIn die Funde entsprechend dokumentieren kann,
- der Hund motiviert und selbstständig arbeitet,
- der Hund die Funde zuverlässig und stabil anzeigt.

Bei der Anzeige steht dabei das Arbeiten unter Einsatzbedingungen im Vordergrund und nicht die technisch perfekte Ausführung.

3. DURCHFÜHRUNG

Prinzipiell ist die Zertifizierung als Einsatztest angelegt. Deshalb stehen in erster Linie der Sucherfolg und das Bewältigen der Aufgabe und erst in zweiter Linie die technisch korrekte



Ausführung der Aufgaben im Vordergrund. Die gestellte Aufgabe wird immer vom Team aus HundeführerIn und Hund bewältigt. Entsprechend werden auch beide beurteilt.

Bei der Zertifizierung wird getestet:

- ob der Hund auf den Zielgeruch bzw. die Zielgerüche reagiert.
- ob der Hund den Zielgeruch bzw. die Zielgerüche sicher anzeigt.
- ob der/die HundeführerIn die Anzeige des Hundes erkennt.
- ob der/die HundeführerIn den Hund führen und beobachten kann.
- ob der/die HundeführerIn die durch die Suche erworbenen Informationen weitergeben kann.

Die Zertifizierung besteht aus zwei Teilen:

Überprüfen der sicheren Anzeige des Zielgeruchs (Teil A)

- Der/die HundeführerIn kennt die Rahmenbedingungen für die Suche und die Anzahl der Geruchsquellen.
- Der/die BeurteilerIn kennt die Rahmenbedingungen für die Suche und die Position der Geruchsquellen.

Überprüfung der Suchleistung (Teil B)

- Der/die HundeführerIn kennt die Rahmenbedingungen für die Suche, aber nicht die Anzahl der Geruchsquellen.
- Der/die BeurteilerIn kennt die Rahmenbedingungen für die Suche, die Anzahl der Geruchsquellen, aber nicht deren Position. Dieser Teil wird doppelt-blind durchgeführt, d. h. keine der bei der Zertifizierung anwesenden Personen weiß, wo die Geruchsquellen platziert wurden.

3.1. Erstmalige Zertifizierung

Die erstmalige Zertifizierung eines Teams besteht aus der „Überprüfung der Anzeige des Zielgeruchs“ (Teil A) und der „Überprüfung der Suchleistung“ (Teil B).

Das Ablegen der einzelnen Teile der Zertifizierung kann an unterschiedlichen Tagen erfolgen. Die bestandene Überprüfung der Anzeige des Zielgeruchs (Teil A) ist Voraussetzung für die Überprüfung der Suchleistung (Teil B). Für die erfolgreiche Zertifizierung sind beide Teile positiv zu absolvieren.



Wird die Zertifizierung nicht bestanden, kann das Team frühestens nach 2 Monaten zu einer neuerlichen Zertifizierung antreten.

Die Zertifizierung gilt für einen Zeitraum von 18 Monaten. Kann das Team im Zertifizierungszeitraum mindestens 5 reale Einsätze nachweisen, dann ist eine Verlängerung der Zertifizierung durch den Verein NATURSCHUTZHUNDE auf 24 Monate möglich.

3.2. Rezertifizierung

Bei einer Rezertifizierung erfolgt nur die „Überprüfung der Suchleistung“ (Teil B). Nach erfolgreicher Überprüfung der Suchleistung gilt das Team wiederum für einen Zeitraum von 18 Monaten als zertifiziert. Eine Verlängerung des Zertifizierungszeitraumes durch den Nachweis von 5 realen Einsätzen ist analog der erstmaligen Zertifizierung möglich.

3.3. Erweiterung der Zertifizierung um einen Zielgeruch

Soll ein bereits zertifiziertes Team auf einen neuen Zielgeruch geprüft werden, wird hierfür nur die „Anzeige des Zielgeruchs“ (Teil A) in der entsprechenden Kategorie (Kot, Pflanzen, Käfer, lebende Tiere ...) überprüft. Besteht das Team diese Zielgeruchsüberprüfung (Teil A) gilt das Team auch für diesen Zielgeruch als einsatzfähig. Bei der Rezertifizierung muss das Team dann bei der Überprüfung der Suchleistung (Teil B) nach allen Gerüchen suchen, auf die es rezertifiziert werden soll.

3.4. Geruchsquellen

- Bei der Lagerung sowie beim Ausbringen der Geruchsquellen ist auf entsprechende persönliche Hygiene zu achten. Beim Hantieren der Geruchsquellen sind prinzipiell Einmalhandschuhe zu tragen bzw. können diese mit einer Pinzette manipuliert werden.
- Wenn möglich sollten die Geruchsquellen so ausgebracht werden, dass zu ihnen keine Spuren führen, denen der Hund folgen könnte. Wenn möglich sollten am Boden liegende Geruchsquellen geworfen werden. Bei Geruchsquellen an Bäumen sollten der/die PrüfungsleiterIn sowie weitere Personen beim Verspuren auch umliegende Bäume berühren.
- Geruchsquellen sollten in Menge und Konsistenz den natürlichen Bedingungen entsprechen.
- Geruchsquellen sollen bevorzugt durch kühlen oder frieren konserviert werden. Getrocknete Proben sollten nur im Notfall bei der Zertifizierung zum Einsatz kommen. Bei Käfern und lebenden Tieren kann es sich auch um künstliche Pheromone, Hautabstriche, Häute oder Konzentrate in Watte oder Zigarettenfiltern handeln. Konzentrate sollten so angebracht werden, dass sie vom Hund und Hundeführer nicht



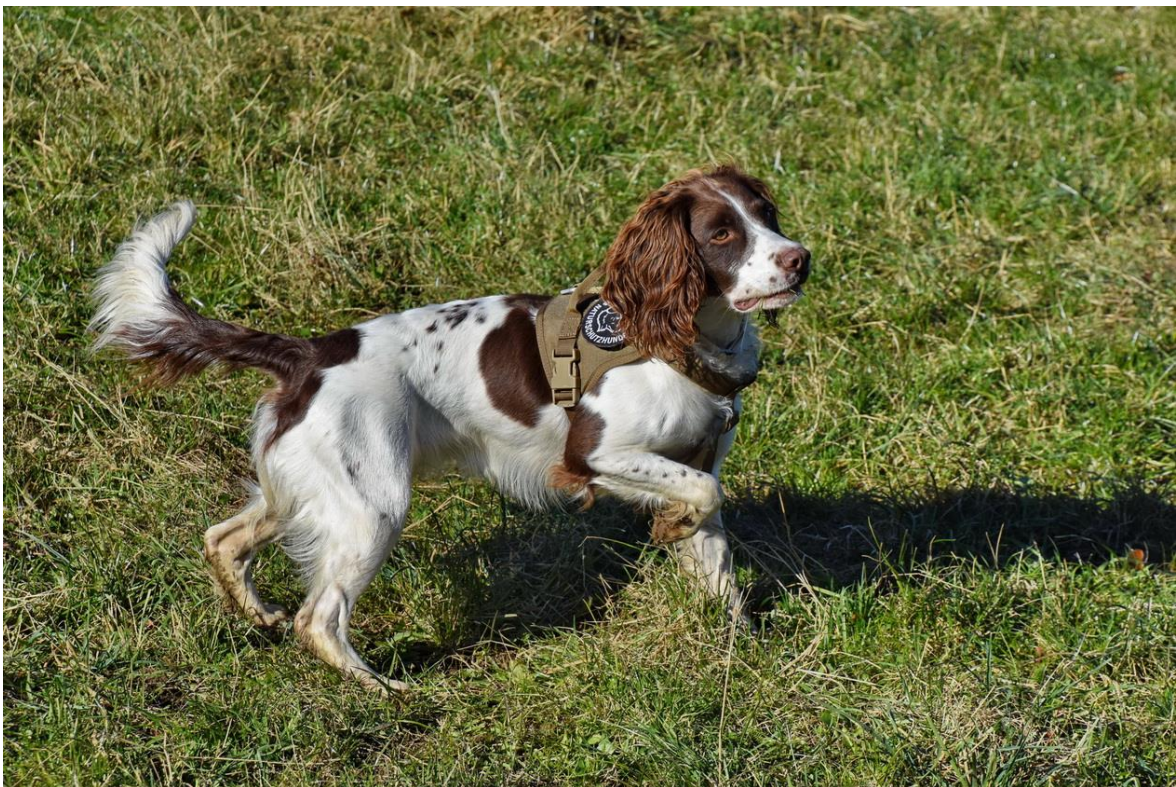
als solche zu erkennen sind bzw. gelten auch „leere“ Konzentrate als Ablenkungsgerüche.

- Im Anschluss an die Zertifizierung sind alle ausgebrachten Geruchsquellen wieder zu entfernen.

3.5. Kennzeichnung zertifizierter Teams



Teams, die eine Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen haben, werden durch den Verein NATURSCHUTZHUNDE zentral erfasst, erhalten als Nachweis ein Zertifikat, eine Markierung (Abzeichen, etc.) und dürfen im Zertifizierungszeitraum das Zeichen „NATURSCHUTZHUNDE - Zertifiziertes Einsatzteam“ führen.





4. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden tierischer Kadaver (Grundlage SWGDOG SC8: Spürhunde für Substanzen, Anzeige von menschlichen Überresten)

Anwendungsbereich: Die Richtlinie betrifft die Überprüfung von Spürhunden für tierische Kadaver.

Kadaverspürhunde sollen die Überreste von Wirbeltieren in verschiedenen Verwesungsstadien auffinden und anzeigen (tierisches Blut, frische und alte Kadaver, verschiedene Gewebe in unterschiedlichen Stadien der Verwesung, frische und trockene Knochen, Körperflüssigkeiten).

Überprüfung der sicheren Anzeige des Zielgeruchs (Teil A)

Situation: Auf einer 0,5 ha bis 1 ha großen Fläche (Flächengröße hängt vom Unterwuchs ab, bei wenig Unterwuchs oder schütterer Vegetation ist eine größere Fläche als bei dicht bewachsenen Waldflächen zu wählen) werden 5 Geruchsquellen (Kadaver von verschiedenen Arten in unterschiedlicher Größe und unterschiedlichem Verwesungszustand) ausgebracht. Einzelne Geruchsquellen dürfen auch erhöht (max. 1 m) angebracht bzw. mit Laub oder Erde überdeckt werden. Nach Ausbringen der Geruchsquellen muss die Fläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Die Suche kann frühestens 15 min nach Ausbringen der Geruchsquellen beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem die abzusuchende Fläche abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.

Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss er die Geruchsquelle punktgenau anzeigen und darf diese nicht manipulieren. Wie der Hund anzeigt, ist dem/der HundeführerIn überlassen, er/sie muss es nur vor Beginn der Suche angeben. Die Anzeige muss aber auch für den/die BeurteilerIn deutlich zu erkennen sein.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.



Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 30 min Zeit, darin sind die Pausen enthalten.

Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und punktgenau anzeigen. Punktgenau heißt, dass der/die HundeführerIn die angezeigte Geruchsquelle schnell und leicht identifizieren kann. Es darf zu maximal einer Fehlanzeige kommen. Es liegt im Ermessen des Beurteilers/der Beurteilerin, ob eine Anzeige als ungenau oder als Fehlanzeige gewertet wird.

Die Beurteilung untergliedert sich in eine allgemeine Beurteilung von HundeführerIn und Hund, sowie eine Beurteilung der Anzeige.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.

Überprüfung der Suchleistung (Teil B)

Situation: Abzusuchen ist eine etwa 3 ha große Fläche, in der zwischen 7 und 10 tierische Kadaver oder Teile davon ausgelegt wurden (unter Windrädern, Freileitungen oder an großen Glasflächen). Natürlich vorkommende Geruchsquellen sind möglich. Die Fläche sollte nicht zu dicht bewachsen und die Vegetation nicht höher als 20 cm sein. Störungen, wie sie in einer realen Suche vorkommen können (Spaziergänger, Hunde, Maschinen etc.) sind möglich. Nach ausbringen der Geruchsquellen muss die Fläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem das Suchgebiet abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins



Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.

Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss der/die HundeführerIn die Lage des Kadavers mit Hilfe einer GPS-Position beschreiben. Die Art des Kadavers ist ebenfalls zu dokumentieren.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 1 h Zeit, darin sind die Pausen enthalten.

Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und anzeigen.

Natürlich vorkommende Geruchsquellen werden bei der Berechnung der Anzeigenquote berücksichtigt.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der Hundeführer seinen Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt. Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.



5. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden von Kot verschiedener Tierarten

Anwendungsbereich: Die Richtlinie betrifft die Überprüfung von Spürhunden für Kot verschiedener Tierarten.

Diese Hunde sollen den Kot einer bestimmten Tierart in unterschiedlichen Stadien (von frisch bis stark vertrocknet) auffinden und anzeigen.

Überprüfung der sicheren Anzeige des Zielgeruchs (Teil A)

Situation: Auf einer 0,5 ha großen Fläche (Wald mit wenig Unterwuchs oder schütterer Vegetation, gemähte Wiese) werden 5 Geruchsquellen (Kot einer bestimmten Tierart in unterschiedlichen Stadien) ausgebracht. Einzelne Geruchsquellen dürfen auch erhöht (max. 1 m) angebracht bzw. mit Laub oder Erde überdeckt werden. Neben den Proben des Zielgeruchs müssen auch Geruchsquellen (Kot) von mindestens einer anderen Tierart (bevorzugt Fuchs, Hund und/oder Hauskatze) in der Fläche ausgebracht werden. Sofort nach dem Ausbringen der Geruchsquellen muss die Prüfungsfläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Die Suche kann frühestens 15 min nach Ausbringen der Geruchsquellen beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem die abzusuchende Fläche abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.

Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss er die Geruchsquelle punktgenau anzeigen und darf diese nicht manipulieren. Wie der Hund anzeigt, ist dem/der HundeführerIn überlassen, er/sie muss es nur vor Beginn der Suche angeben. Die Anzeige muss aber auch für den/die BeurteilerIn deutlich zu erkennen sein.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 30 min Zeit, darin sind die Pausen enthalten.



Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und punktgenau anzeigen. Punktgenau heißt, dass der/die HundeführerIn die angezeigte Geruchsquelle schnell und leicht identifizieren kann. Es darf zu maximal einer Fehlanzeige kommen. Es liegt im Ermessen des Beurteilers/der Beurteilerin, ob eine Anzeige als ungenau oder als Fehlanzeige gewertet wird.

Die Beurteilung untergliedert sich in eine allgemeine Beurteilung von HundeführerIn und Hund, sowie eine Beurteilung der Anzeige.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.

Überprüfung der Suchleistung (Teil B)

Situation: Für Kot werden entlang einer 2 km langen Strecke zwischen 7 und 10

Geruchsquellen der zum Auffinden trainierten Tierart ausgelegt. Die Geruchsquellen können entweder direkt am Weg oder maximal einen Meter vom Wegrand entfernt ausgelegt werden. Einzelne Geruchsquellen dürfen auch erhöht (max. 1 m) angebracht bzw. mit Laub oder Erde überdeckt werden. Das Suchgebiet soll sich im natürlichen Lebensraum der Zielart befinden. Natürlich vorkommende Geruchsquellen sind möglich.

Störungen, wie sie in einer realen Suche vorkommen können (Spaziergänger, Hunde, Maschinen etc.) sind möglich. Sofort nach Ausbringen der Geruchsquellen muss der Weg von mindestens 2 Personen und einem Hund versperrt werden. Im Anschluss daran kann die Suche unmittelbar beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem der Weg eingezeichnet ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der Beurteilerin ins Suchgebiet



eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie den Weg absuchen will.

Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss der/die HundeführerIn die Lage des Fundes mit Hilfe einer GPS-Position beschreiben. Die Art des Fundes ist ebenfalls zu dokumentieren.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten des Weges 1 h Zeit, darin sind die Pausen enthalten.

Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und anzeigen.

Natürlich vorkommende Geruchsquellen werden bei der Berechnung der Anzeigenquote berücksichtigt.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.



6. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden von Gewölle

Anwendungsbereich: Die Richtlinie betrifft die Überprüfung von Spürhunden für Gewölle allgemein oder für Gewölle von bestimmten Arten.

Diese Hunde sollen entweder Gewölle allgemein oder Gewölle einer bestimmten Art unterschiedlichsten Alters auffinden und anzeigen.

Überprüfung der sicheren Anzeige des Zielgeruchs (Teil A)

Situation: Auf einer 0,5 ha großen Fläche (Wald mit wenig Unterwuchs oder schütterer Vegetation, gemähte Wiese) werden 5 Geruchsquellen (einzelne oder mehrere Gewölle) ausgebracht. Neben den Proben des Zielgeruchs müssen auch andere Geruchsquellen in der Fläche ausgebracht werden. Sofort nach dem Ausbringen der Geruchsquellen muss die Prüfungsfläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Die Suche kann frühestens 15 min nach Ausbringen der Geruchsquellen beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem die abzusuchende Fläche abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.

Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss er die Geruchsquelle punktgenau anzeigen und darf diese nicht manipulieren. Wie der Hund anzeigt, ist dem/der HundeführerIn überlassen, er/sie muss es nur vor Beginn der Suche angeben. Die Anzeige muss aber auch für den/die BeurteilerIn deutlich zu erkennen sein.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 30 min Zeit, darin sind die Pausen enthalten.

Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und punktgenau anzeigen. Punktgenau heißt, dass der/die HundeführerIn die angezeigte Geruchsquelle schnell und leicht identifizieren kann. Es darf zu maximal einer



Fehlanzeigen kommen. Es liegt im Ermessen des Beurteilers/der Beurteilerin, ob eine Anzeige als ungenau oder als Fehlanzeige gewertet wird.

Die Beurteilung untergliedert sich in eine allgemeine Beurteilung von HundeführerIn und Hund, sowie eine Beurteilung der Anzeige.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.

Überprüfung der Suchleistung (Teil B)

Situation: Für Gewölle ist eine etwa 2 ha große Fläche abzusuchen, in der zwischen 7 und 10 Geruchsquellen ausgelegt wurden. Das Suchgebiet soll sich im natürlichen Lebensraum der Zielart befinden. Natürlich vorkommende Geruchsquellen sind möglich.

Störungen, wie sie in einer realen Suche vorkommen können (Spaziergänger, Hunde, Maschinen etc.) sind möglich. Sofort nach Ausbringen der Geruchsquellen muss die Fläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Im Anschluss daran kann die Suche unmittelbar beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem das Suchgebiet abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.

Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss der/die HundeführerIn die Lage der Geruchsquelle mit Hilfe einer GPS-Position beschreiben.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 1 h Zeit, darin sind die Pausen enthalten.

Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und anzeigen.

Natürlich vorkommende Geruchsquellen werden bei der Berechnung der Anzeigenquote berücksichtigt.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.





7. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden von Fledermausquartieren

Anwendungsbereich: Die Richtlinie betrifft die Überprüfung von Spürhunden für das Auffinden von Fledermausquartieren an und in Bäumen. Diese Hunde sollen erhöhte Geruchsquellen von Fledermäusen (Kadaver, Kot) auffinden und anzeigen.

Überprüfung der sicheren Anzeige des Zielgeruchs (Teil A)

Situation: Auf einer 0,5 ha großen Fläche (schütterer Wald, Park) werden 5

Geruchsquellen (Fledermauskot, Fledermauskadaver) in einer Höhe von mindestens 2 m so an einem Baum angebracht, dass sie optisch nicht zu erkennen sind.

Fledermauskot soll auch als Geruchsquelle stammnahe am Boden ausgelegt werden.

Sofort nach ausbringen der Geruchsquellen muss die Prüfungsfläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Die Suche kann frühestens 15 min nach ausbringen der Geruchsquelle beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem die abzusuchende Fläche abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.

Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss er die Geruchsquelle punktgenau anzeigen und darf diese nicht manipulieren. Wie der Hund anzeigt, ist dem/der HundeführerIn überlassen, er/sie muss es nur vor Beginn der Suche angeben. Die Anzeige muss aber auch für den/die BeurteilerIn deutlich zu erkennen sein.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 30 min Zeit, darin sind die Pausen enthalten.

Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und punktgenau anzeigen. Punktgenau heißt, dass der Hundeführer die angezeigte Geruchsquelle



schnell und leicht identifizieren kann. Es darf zu maximal einer Fehlanzeige kommen. Es liegt im Ermessen des Beurteilers/der Beurteilerin, ob eine Anzeige als ungenau oder als Fehlanzeige gewertet wird.

Die Beurteilung untergliedert sich in eine allgemeine Beurteilung von HundeführerIn und Hund, sowie eine Beurteilung der Anzeige.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.

Überprüfung der Suchleistung (Teil B)

Situation: In einem etwa 2 ha große schütterten Waldgebiet werden in einer Höhe zwischen vier und sechs Meter zwischen 7 und 10 Geruchsquellen an Bäumen so angebracht, dass sie nicht erkennbar sind. Das Suchgebiet soll sich im natürlichen Lebensraum der Zielart befinden. Natürlich vorkommende Geruchsquellen sind möglich.

Störungen, wie sie in einer realen Suche vorkommen können (Spaziergänger, Hunde, Maschinen etc.) sind möglich. Sofort nach ausbringen der Geruchsquellen muss die Fläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Im Anschluss daran kann die Suche unmittelbar beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem das Suchgebiet abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.



Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss der/die HundeführerIn die Lage der Geruchsquelle mit Hilfe einer GPS-Position beschreiben.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 1 h Zeit, darin sind die Pausen enthalten.

Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und anzeigen.

Natürlich vorkommende Geruchsquellen werden bei der Berechnung der Anzeigenquote berücksichtigt.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.



8. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden baumbewohnender Käferarten

Anwendungsbereich: Die Richtlinie betrifft die Überprüfung von Spürhunden für das Auffinden von baumbewohnenden Käferarten (Asiatischer Laubholzbockkäfer, Zitrusbockkäfer, Eschenprachtkäfer, Borkenkäfer, Eremit, etc.). Diese Hunde sollen erhöhte Geruchsquellen von einer Käferart auffinden und anzeigen.

Überprüfung der sicheren Anzeige des Zielgeruchs (Teil A)

Situation: Auf einer 0,5 ha großen Fläche (schütterer Wald, Park) werden 5

Geruchsquellen (Geruchsproben einer bestimmten Käferart – adulter Käfer, Eiablagen, Larve, Puppe, Bohrspäne/Bohrmehl, Pheromonproben) in einer Höhe von mindestens 2 m so an einem Baum angebracht, dass sie optisch nicht zu erkennen sind. Kot der gesuchten Käferart kann ggf. auch als Geruchsquelle stammnahe am Boden ausgelegt werden. Neben den Proben des Zielgeruchs müssen auch Geruchsquellen von mindestens einer anderen Käferart in der Fläche ausgebracht werden. Sofort nach ausbringen der Geruchsquellen muss die Prüfungsfläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Die Suche kann frühestens 15 min nach ausbringen der Geruchsquelle beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem die abzusuchende Fläche abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.

Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss er die Geruchsquelle punktgenau anzeigen und darf diese nicht manipulieren. Wie der Hund anzeigt, ist dem/der HundeführerIn überlassen, er/sie muss es nur vor Beginn der Suche angeben. Die Anzeige muss aber auch für der/die BeurteilerIn deutlich zu erkennen sein.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 30 min Zeit, darin sind die Pausen enthalten.



Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und punktgenau anzeigen. Punktgenau heißt, dass der/die HundeführerIn die angezeigte Geruchsquelle schnell und leicht identifizieren kann. Es darf zu maximal einer Fehlanzeige kommen. Es liegt im Ermessen des Beurteilers/der Beurteilerin, ob eine Anzeige als ungenau oder als Fehlanzeige gewertet wird.

Die Beurteilung untergliedert sich in eine allgemeine Beurteilung von HundeführerIn und Hund, sowie eine Beurteilung der Anzeige.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.

Überprüfung der Suchleistung (Teil B)

Situation: In einem etwa 2 ha große schütterten Waldgebiet werden in einer Höhe zwischen zwei und vier Meter zwischen 7 und 10 Geruchsquellen an Bäumen so angebracht, dass sie nicht erkennbar sind. Das Suchgebiet soll sich im natürlichen Lebensraum der Zielart befinden. Natürliche Geruchsquellen sind möglich. Störungen, wie sie in einer realen Suche vorkommen können (Spaziergänger, Hunde, Maschinen etc.) sind möglich. Sofort nach ausbringen der Geruchsquellen muss die Fläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Im Anschluss daran kann die Suche unmittelbar beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem das Suchgebiet abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.



Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss der/die HundeführerIn die Lage der Geruchsquelle mit Hilfe einer GPS-Position beschreiben.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 1 h Zeit, darin sind die Pausen enthalten.

Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und anzeigen.

Natürlich vorkommende Geruchsquellen werden bei der Berechnung der Anzeigenquote berücksichtigt.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.



9. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden von lebenden Amphibien und Reptilien sowie deren Laich und Gelege

Anwendungsbereich: Die Richtlinie betrifft die Überprüfung von Spürhunden für lebende Amphibien und Reptilien sowie deren Laich bzw. Gelege. Diese Hunde sollen lebende Amphibien und Reptilien sowie deren Laich bzw. Gelege sowohl im Wasser als auch an Land auffinden und anzeigen.

Überprüfung der sicheren Anzeige des Zielgeruchs (Teil A)

Situation: Auf einer 0,5 ha großen Fläche (entsprechend dem Lebensraum der Zielart, Wald, Trockenrase, Feuchtwiese ...) werden 5 Geruchsquellen (Laich, Gelege, Häute, Hautabstriche, mindestens ein lebendes Tier) ausgebracht. Einzelne Geruchsquellen dürfen auch mit Laub bzw. Erde überdeckt werden. Neben den Proben des Zielgeruchs müssen auch Geruchsquellen von mindestens einer anderen Tierart in der Fläche ausgebracht werden. Sofort nach dem Ausbringen der Geruchsquellen muss die Prüfungsfläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Die Suche kann frühestens 15 min nach Ausbringen der Geruchsquellen beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem die abzusuchende Fläche abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.

Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss er die Geruchsquelle punktgenau anzeigen und darf diese nicht manipulieren. Wie der Hund anzeigt, ist dem/der HundeführerIn überlassen, er/sie muss es nur vor Beginn der Suche angeben. Die Anzeige muss aber auch für den/die BeurteilerIn deutlich zu erkennen sein.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 30 min Zeit, darin sind die Pausen enthalten.



Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und punktgenau anzeigen. Punktgenau heißt, dass der/die HundeführerIn die angezeigte Geruchsquelle schnell und leicht identifizieren kann. Es darf zu maximal einer Fehlanzeige kommen. Es liegt im Ermessen des Beurteilers/der Beurteilerin, ob eine Anzeige als ungenau oder als Fehlanzeige gewertet wird.

Die Beurteilung untergliedert sich in eine allgemeine Beurteilung von HundeführerIn und Hund, sowie eine Beurteilung der Anzeige.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/ der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.

Überprüfung der Suchleistung (Teil B)

Situation: Für lebende Amphibien oder Reptilien werden entlang einer 2 km langen Strecke zwischen 7 und 10 Geruchsquellen der zum Auffinden trainierten Tierart ausgelegt. Die Geruchsquellen können entweder direkt am Weg oder maximal einen Meter vom Wegrand entfernt ausgelegt werden. Einzelne Geruchsquellen dürfen auch mit Laub bzw. Erde überdeckt werden. Das Suchgebiet soll sich im natürlichen Lebensraum der Zielart befinden. Natürliche Geruchsquellen sind möglich. Störungen, wie sie in einer realen Suche vorkommen können (Spaziergänger, Hunde, Maschinen etc.) sind möglich. Sofort nach Ausbringen der Geruchsquellen muss der Weg von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Im Anschluss daran kann die Suche unmittelbar beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem der Weg eingezeichnet ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der ins Suchgebiet



eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie den Weg absuchen will.

Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss der/die HundeführerIn die Lage des Fundes mit Hilfe einer GPS-Position beschreiben. Die Art des Fundes ist ebenfalls zu dokumentieren.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten des Wegs 1 h Zeit, darin sind die Pausen enthalten.

Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und anzeigen.

Natürlich vorkommende Geruchsquellen werden bei der Berechnung der Anzeigenquote berücksichtigt.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.



10. Zertifizierung für Spürhunde zum Auffinden von Pflanzen und Pflanzenteilen

Anwendungsbereich: Die Richtlinie betrifft die Überprüfung von Spürhunden für Pflanzen und Pflanzenteile.

Diese Hunde sollen über- und unterirdische Teile einer bestimmten Pflanzenart auffinden und anzeigen.

Überprüfung der sicheren Anzeige des Zielgeruchs (Teil A)

Situation: Auf einer 0,5 ha großen Fläche (Wald mit wenig Unterwuchs oder schütterer Vegetation, gemähte Wiese) werden 5 Geruchsquellen (ganze Pflanzen oder deren Teile – Halme, Blätter, Wurzeln – bevorzugt frisch, notfalls auch getrocknet) ausgebracht. Neben den Proben des Zielgeruchs müssen auch Geruchsquellen von mindestens einer anderen Pflanzenart in der Fläche ausgebracht werden. Sofort nach dem Ausbringen der Geruchsquellen muss die Prüfungsfläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Die Suche kann frühestens 15 min nach Ausbringen der Geruchsquellen beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem die abzusuchende Fläche abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.

Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss er die Geruchsquelle punktgenau anzeigen und darf diese nicht manipulieren. Wie der Hund anzeigt, ist dem/der HundeführerIn überlassen, er/sie muss es nur vor Beginn der Suche angeben. Die Anzeige muss aber auch für den/die BeurteilerIn deutlich zu erkennen sein.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 30 min Zeit, darin sind die Pausen enthalten.



Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und punktgenau anzeigen. Punktgenau heißt, dass der/die HundeführerIn die angezeigte Geruchsquelle schnell und leicht identifizieren kann. Es darf zu maximal einer Fehlanzeige kommen. Es liegt im Ermessen des Beurteilers/der Beurteilerin, ob eine Anzeige als ungenau oder als Fehlanzeige gewertet wird.

Die Beurteilung untergliedert sich in eine allgemeine Beurteilung von HundeführerIn und Hund, sowie eine Beurteilung der Anzeige.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.

Überprüfung der Suchleistung (Teil B)

Situation: Für Pflanzen und Pflanzenteile ist eine etwa 2 ha große Fläche abzusuchen, in der zwischen 7 und 10 Geruchsquellen ausgelegt wurden. Das Suchgebiet soll sich im natürlichen Lebensraum der Zielart befinden. Natürliche Geruchsquellen sind möglich.

Störungen, wie sie in einer realen Suche vorkommen können (Spaziergänger, Hunde, Maschinen etc.) sind möglich. Sofort nach Ausbringen der Geruchsquellen muss die Fläche von mindestens 2 Personen und einem Hund verspurt werden. Im Anschluss daran kann die Suche unmittelbar beginnen.

Durchführung: Zu Beginn der Suche erhält der/die HundeführerIn eine Karte, in dem das Suchgebiet abgegrenzt ist. Er/sie wird zusätzlich vom/von der BeurteilerIn ins Suchgebiet eingewiesen. Im Anschluss gibt der/die HundeführerIn bekannt, wie er/sie die zugewiesene Fläche absuchen will.



Der Hund muss zur Suche gekennzeichnet sein (z. B. Geschirr, Kenndecke, Halstuch, ...), kann frei oder an der Leine arbeiten. Dem/der HundeführerIn steht es frei, wie der Hund gelenkt, motiviert oder zur Suche angeleitet wird.

Kommt der Hund zur Anzeige, dann muss der/die HundeführerIn die Lage der Geruchsquelle mit Hilfe einer GPS-Position beschreiben.

Während der Suche steht es dem/der HundeführerIn frei, Pausen einzulegen und/oder den Hund mit Wasser zu versorgen. Solche Maßnahmen werden in die Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Hund einbezogen.

Das Team hat zum Ausarbeiten der Fläche 1 h Zeit, darin sind die Pausen enthalten.

Beurteilung: Der Hund muss mindestens 70 % der Geruchsquellen finden und anzeigen.

Natürlich vorkommende Geruchsquellen werden bei der Berechnung der Anzeigenquote berücksichtigt.

Die allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin beinhaltet die Umsetzung der gestellten Aufgabe (wie erfasst der/die HundeführerIn die Lage und teilt sich das Suchgebiet ein, hält er/sie das sich zu Beginn der Überprüfung überlegte System ein) und die Zusammenarbeit mit dem Hund (kann der/die HundeführerIn seinen/ihren Hund lesen). Beim Hund werden in der allgemeinen Beurteilung die Selbständigkeit in der Suche, das Suchverhalten und die Beweglichkeit beurteilt. Jede Anzeige wird für sich beurteilt. Beurteilungskriterien dafür sind, wie schnell und exakt der Hund anzeigt, ob der/die HundeführerIn die Anzeige, oder das Interesse des Hundes an einer Geruchsquelle erkennt und ob er/sie den Hund entsprechend unterstützt.

Die Beurteilung erfolgt entsprechend dem Beurteilungsschema im Anhang.

11. BEURTEILUNGSSCHEMA

1) Allgemeine Beurteilung des Hundeführers/der Hundeführerin

Umsetzen der Aufgabe

| | |
|--|---|
| Hat die gestellte Aufgabe einwandfrei erfasst und umgesetzt, setzt den Hund dem Gelände angepasst ein, weiß welche Fläche der Hund abgesucht hat. | 5 |
| Hat die gestellte Aufgabe erfasst und mit kleinen Einschränkungen umgesetzt, kleine Einschränkungen beim Einsatz des Hundes, weiß in etwa welche Fläche der Hund abgesucht hat. | 4 |
| Hat die gestellte Aufgabe zum Teil erfasst und umgesetzt, zeigt Einschränkungen beim Einsatz des Hundes, weiß zum Teil welche Fläche der Hund abgesucht hat. | 3 |
| Hat die gestellte Aufgabe zum Teil erfasst aber nicht umgesetzt, zeigt große Einschränkungen beim Einsatz des Hundes, hat keinen Überblick welche Fläche der Hund abgesucht hat. | 2 |
| Hat die gestellte Aufgabe nicht erfasst und kann den Hund nicht adäquat einsetzen, weiß nicht welche Fläche der Hund abgesucht hat. | 1 |

Zusammenarbeit mit dem Hund

| | |
|--|---|
| Hat jederzeit den Überblick, kann den Hund sehr gut lesen, unterstützt und führt wenn nötig, lässt den Hund selbständig arbeiten. | 5 |
| Hat meist den Überblick, kann den Hund zum Teil gut lesen, unterstützt und führt den Hund mit Einschränkungen, hindert den Hund teilweise an einer selbständigen Arbeit. | 4 |
| Verliert zum Teil den Überblick, kann den Hund noch lesen, unterstützt und führt wenig und behindert den Hund in der Arbeit. | 3 |
| Verliert den Überblick, kann den Hund kaum lesen, unterstützt und führt nicht, behindert den Hund in der Arbeit. | 2 |
| Hat keinen Überblick, kann den Hund nicht lesen, unterstützt und führt nicht, behindert den Hund in der Arbeit. | 1 |

2) Allgemeine Beurteilung des Hundes

| Suchverhalten | |
|--|---|
| Sehr gutes Suchverhalten, temperamentvoll, sehr arbeitsfreudig, lässt sich gut lenken. | 5 |
| Gutes Suchverhalten, weitgehend arbeitsfreudig, Kondition lässt etwas nach, Lenkbarkeit leicht eingeschränkt. | 4 |
| Befriedigendes Suchverhalten, teilweise arbeitsfreudig, steht, fragt nach, Kondition lässt sichtbar nach, Lenkbarkeit eingeschränkt. | 3 |
| Kaum Suchverhalten, kaum Arbeitsfreude, steht oft, fragt oft, Kondition mangelhaft, Lenkbarkeit stark eingeschränkt. | 2 |
| Kein Suchverhalten, keine Arbeitsfreude, keine Kondition, keine Lenkbarkeit. | 1 |

| Selbständigkeit | |
|--|---|
| Ist sehr selbständig, arbeitet weitgehend aus eigenem Antrieb. | 5 |
| Ist selbständig, muss ab und zu zur Weiterarbeit aufgefordert werden. | 4 |
| Selbständigkeit noch erkennbar, muss öfters zur Weiterarbeit aufgefordert werden. | 3 |
| Selbständigkeit fehlt weitgehend, muss dauernd zur Weiterarbeit aufgefordert werden. | 2 |
| Selbständigkeit fehlt, macht nichts aus eigenem Antrieb. | 1 |

| Beweglichkeit | |
|--|---|
| Kann sich im Gelände sehr gut bewegen, weicht Schwierigkeiten nicht aus. | 5 |
| Kann sich im Gelände gut bewegen, weicht Schwierigkeiten kaum aus. | 4 |
| Kann sich im Gelände bewegen, weicht zum Teil Schwierigkeiten aus. | 3 |
| Kann sich im Gelände kaum bewegen, weicht praktisch allen Schwierigkeiten aus. | 2 |
| Kann sich im Gelände nicht bewegen, weicht allen Schwierigkeiten aus. | 1 |

3) Beurteilung der Anzeige

| | | |
|---------------|---|---|
| HundeführerIn | Verhält sich korrekt, unterstützt wo nötig, kann den Hund einwandfrei lesen. | 5 |
| Hund | Zeigt spontan, selbständig und stabil an. | 5 |
| HundeführerIn | Verhält sich weitgehend korrekt, unterstützt noch gut (evtl. zu viel, zu wenig, zu spät etc.), kann den Hund noch gut lesen. | 4 |
| Hund | Braucht zum Teil etwas Unterstützung, bleibt im Bereich der Anzeigestelle. | 4 |
| HundeführerIn | Zeigt deutliche Einschränkungen, wie Anzeige übersehen, hindert den Hund bei der Anzeige, unterstützt viel zu viel oder zu wenig, kann den Hund nicht immer lesen | 3 |
| Hund | Braucht viel Unterstützung bei der Anzeige und verlässt teilweise die Anzeigestelle. | 3 |
| HundeführerIn | Erwirkt Fehlanzeigen, übersieht Anzeige, hindert den Hund beim Anzeigen, gibt dem Hund keine oder falsche Unterstützung, kann den Hund kaum lesen. | 2 |
| Hund | Braucht sehr viel Unterstützung, und verlässt mehrmals die Anzeigestelle. | 2 |
| HundeführerIn | Erwirkt viele Fehlanzeigen, gibt dem Hund keine Unterstützung, kann den Hund nicht lesen. | 1 |
| Hund | Keine Reaktion auf Unterstützung, keine Reaktion auf den Zielgeruch, keine Anzeige. | 1 |

Damit das Team die Zertifizierung bestehen kann,

- muss die Gesamtpunktezah für die allgemeine Beurteilung von Hund und HundeführerIn zusammen mindestens 18 Punkte betragen.
- Bei den Anzeigen muss die Summe der Punkte aus der Beurteilung von Hund und HundeführerIn 70 % der Gesamtpunktezah übersteigen. Bei der Überprüfung der Geruchskennung sind das 35 Punkte. Bei der Überprüfung der Suchleistung hängt das von der Gesamtzahl der ausgelegten Geruchsquellen ab.



| Zertifizierung Spürhunde für | | | | |
|--|--|---------|--|----------|
| Überprüfen der sicheren Anzeige des Zielgeruchs (Teil A) | | | | |
| HundeführerIn | | | | |
| Hund | | ChipNr. | | |
| Ort: | | Datum: | | Uhrzeit: |
| BeurteilerIn: | | | | |

| Hundeführer | | Anzeige | HF | Hund |
|--------------------------------|--|---------|----|------|
| 1. Umsetzen der Aufgabe | | 1 | | |
| 2. Zusammenarbeit mit dem Hund | | 2 | | |
| Hund | | 3 | | |
| 3. Suchverhalten | | 4 | | |
| 4. Selbständigkeit | | 5 | | |
| 5. Beweglichkeit | | | | |
| Gesamt | | | | |

| | | | | |
|--------------|--|--------|--|--|
| Fehlanzeigen | | Gesamt | | |
|--------------|--|--------|--|--|

| Bemerkungen zu den Kriterien | Bemerkungen zu den Anzeigen |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. | 1 |
| 2. | 2 |
| 3. | 3 |
| 4. | 4 |
| 5. | 5 |
| Bemerkungen allgemein: | |

| Endergebnis | | | |
|-----------------|--------------------------|----------------------------|--|
| Allgemein (≥18) | | Anzeigen (≥35) | |
| Bestanden | <input type="radio"/> JA | <input type="radio"/> NEIN | |



| Zertifizierung Spürhunde für | | | | |
|--------------------------------------|--|---------|--|----------|
| Überprüfen der Suchleistung (Teil B) | | | | |
| HundeführerIn | | | | |
| Hund | | ChipNr. | | |
| Ort: | | Datum: | | Uhrzeit: |
| BeurteilerIn: | | | | |

| Hundeführer | | Anzeige | HF | Hund |
|--------------------------------|--|---------|----|------|
| 1. Umsetzen der Aufgabe | | 1 | | |
| 2. Zusammenarbeit mit dem Hund | | 2 | | |
| Hund | | 3 | | |
| 3. Suchverhalten | | 4 | | |
| 4. Selbständigkeit | | 5 | | |
| 5. Beweglichkeit | | 6 | | |
| Gesamt | | 7 | | |
| | | 8 | | |
| | | 9 | | |
| | | 10 | | |
| Fehlanzeigen | | Gesamt | | |

| Bemerkungen zu den Kriterien | Bemerkungen zu den Anzeigen |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. | 1 |
| | 2 |
| 2. | 3 |
| | 4 |
| 3. | 5 |
| | 6 |
| 4. | 7 |
| | 8 |
| 5. | 9 |
| | 10 |
| Bemerkungen allgemein: | |
| Endergebnis | |
| Allgemein (≥18) | Anzeigen (≥70%) |
| Bestanden | O JA O NEIN |



12. ANMELDEFORMULAR

Anmeldung zur Zertifizierung am **TT.MM.JJ** , in

Daten zum Hundeführer/zur Hundeführerin:

| | | | |
|---------|--|---------------|--|
| Name: | | | |
| Straße: | | | |
| Ort: | | Postleitzahl: | |
| eMail: | | Telefon: | |

Daten zum Hund

| | | | |
|---------------|--|-------------|--|
| Name: | | Rasse | |
| Geburtsdatum: | | Chipnummer: | |

Zielgeruch für die Zertifizierung/Rezertifizierung (bitte ankreuzen)

| | Teil A | Teil B | Rezertifizierung |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kadaver | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Kot von | | | |
| - | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Gewölle | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Fledermausquartiere | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Baumbewohnende Käferarten | | | |
| - | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Lebende Amphibien oder Reptilien | | | |
| - | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Pflanzen und Pflanzenteile | | | |
| - | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Gewölle | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift (BeurteilerIn)

(Das ausgefüllte Formular bitte an kurse@naturschutzhunde.at schicken)

Von der Prüfungsleitung auszufüllen

- Mitglied im Verein NATURSCHUTZHUNDE
- Haftpflichtversicherung vorhanden und gültig
- Tollwutimpfung vorhanden und gültig
- Chip kontrolliert
- Zertifizierungsgebühr einbezahlt

Impressum

Verleger:

NATURSCHUTZUNDE

Kleingmainer Gasse 5c, A- 5020 Salzburg

www.naturschutzhunde.at

Herausgeber und Redaktion:

Dr. Leopold SLOTTA-BACHMAYR

Minnesheimstr. 8b, A- 5032 Salzburg

Email: leo@dogteam.at

Grafik und Layout: egon.cx – interactive media

Vereinslogo Naturschutzhunde: Stefan Knöpfer

Bildnachweise:

Titelbild (von oben nach unten): Marion

Schindlauer, Brigitte Komposch, Josef

Limberger, Christian Komposch, Heidi Kurz;

S. 10: Werner Holzinger, S. 19: Heidi Kurz

Zitiervorschlag:

SLOTTA-BACHMAYR L. & G. SAUSENG (2021):

Standards für die Überprüfung von

Naturschutzhunden. NATURSCHUTZHUNDE,

Salzburg, 39 S.

ISBN: 978-3-200-07654-9

Copyright: Das Werk einschließlich aller seiner Texte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Reproduktionen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss: Die Benutzung dieses Werks und die Umsetzung der darin enthaltenen Informationen erfolgen ausdrücklich auf eigenes Risiko. Der Verlag und die Autoren können für etwaige Unfälle und Schäden jeder Art, die sich aus der Umsetzung von im Werk beschriebenen Vorgehensweisen ergeben, aus keinem Rechtsgrund eine Haftung übernehmen. Rechts- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das Werk inklusive aller Inhalte wurden unter großer Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Druckfehler und Falschinformationen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Verlag und auch die Autoren übernehmen keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte des Werks, ebenso für Druckfehler. Es kann keine juristische Verantwortung sowie Haftung in irgendeiner Form für fehlerhafte Angaben und daraus entstandene Folgen vom Verlag bzw. den Autoren übernommen werden. Für die Inhalte von den in diesem Werk abgedruckten Internetseiten sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseite verantwortlich.